

Wochenblatt für Kreis Malmédj.

Nr. 3.

St. Vith, Samstag 10. Februar

1866.

Das „Wochenblatt für den Kreis Malmédj“ erscheint regelmäßig jede Woche einmal und wird Samstags Nachmittags ausgegeben. Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Abonnements-Preis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Zur Beachtung.

Den geehrten Lesern dieses Blattes zur gefälligen Nachricht, daß das Wochenblatt „nur noch einmal“ auf dieses Papier gedruckt wird. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß augenblicklich kein anderes Papier vorrätig, und genöthigt war, dasselbe zu gebrauchen.

J. Doepgen.

Bestellungen auf das „Wochenblatt für den Kreis Malmédj“ werden fortwährend angenommen. Die Redaktion.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Herren Steuer-Empfänger und Bürgermeister des Kreises werden hierdurch ersucht, die im §. 12 der ministeriellen Anweisung (I) vom 17. Januar v. J. vorgeschriebene Nachweisungen mir spätestens bis zum 20. d. M. vorzulegen.

Malmédj, den 6. Februar 1866.

Der comm. Katastr.-Kontrolleur:

(Nr. 40.)

Vossell.

Ehre Vater und Mutter, auf daß es Dir wohl gehe.

Man findet gar oft, wenn man ein wenig aufmerksam ist, daß Menschen in ihrem Alter von ihren Kindern wieder eben so behandelt werden, wie sie einst ihre alten kraftlose Eltern behandelt haben. Es geht auch begreiflich zu. Die Kinder lernen's von den Eltern; sie sehen's und hören's nicht anders und folgen dem Beispiel. So wird es auf dem natürlichsten und sichersten Wege wahr, was gesagt wird und geschrieben ist, daß der Eltern Segen und Fluch auf den Kindern ruhe und sie nicht verfehle.

Man hat darüber unter andern zwei Erzählungen, von denen die erste Nachahmung und die zweite große Beherzigung verdient. Ein Fürst traf auf einem Spazierritt einen fleißigen und frohen Landmann am Ackergeräthe an und ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein. Nach einigen Fragen erfuhr er, daß der Acker nicht sein Eigenthum sei, sondern daß er als Tagelöhner täglich um 15 Kreuzer arbeite. Der Fürst, der für sein schweres Regierungs-Geschäft freilich mehr Geld brauchte und zu verzehren hatte, konnte es in der Geschwindigkeit nicht ausrechnen, wie es möglich sei täglich mit 15 Kreuzern auszureichen und noch frohen Muthes dabei zu sein und verwunderte sich darüber. Der brave Mann im Zwölfsrocke erwiderte ihm: „Ich will übel daran, wenn ich so viel brauchte. Mir muß ein Drittheil genügen; mit einem Drittheile zahle ich meine Schulden ab um das übrige Drittheil lege ich auf Kapitalien an.“ Das war dem guten Fürsten ein neues Räthsel. Aber der fröhliche Landmann fuhr fort und sagte: „Ich theile meinen Verdienst mit meinen armen Eltern, die nicht mehr arbeiten können und mit meinen Kindern, die es erst lernen müssen; jenen vergelte ich die Liebe, die sie mir in meiner Kindheit erwiesen haben und von diesen hoffe ich, daß sie mich einst in meinem Alter auch nicht verlassen werden.“ War

das nicht artig gesagt und noch schöner und edler gedacht und gehandelt? — Der Fürst belohnte die Rechtschaffenheit des wackern Mannes, sorgte für seine Söhne und der Segen, den ihm seine sterbenden Eltern gaben, wurde ihm im Alter von seinen dankbaren Kindern durch Liebe und Unterstützung reichlich vergolten.

Aber ein Anderer ging mit seinem Vater, welcher durch Alter und Kränklichkeit freilich wunderbar geworden war, so übel um, daß dieser wünschte, in ein Armenhospital gebracht zu werden, das im nämlichen Orte war. Dort hoffte er wenigstens bei dürftiger Pflege vor den Vorwürfen frei zu sein, die ihm daheim die letzten Tage seines Lebens verbitterten. Das wahr dem undankbaren Sohne ein willkommenes Wort. Ehe die Sonne hinter den Bergen herabging, war dem armen alten Manne sein Wunsch erfüllt. Aber er fand im Spital auch nicht Alles, wie er es wünschte. Wenigstens ließ er seinen Sohn nach einiger Zeit bitten, ihm die letzte Wohlthat zu erweisen und ihm ein Paar Leintücher zu schicken, damit er nicht alle Nacht auf bloßem Stroh schlafen müsse. Der Sohn suchte die zwei schlechtesten, die er hatte, heraus, und befahl seinem zehnjährigen Knaben, sie dem alten Mann ins Spital zu bringen. Aber mit Verwunderung bemerkte er, daß derselbe vor der Thüre eines dieser Zücher in einen Winkel verbarg und folglich dem Großvater nur eins davon brachte. Warum hast du das gethan? fragte er den Jungen bei seiner Zurückkunft. — Zur Aushilfe für die Zukunft“, erwiderte dieser kalt und bösherzig, „wenn ich Euch, o Vater! auch einmal in das Spital schicken werde.“

Was lernen wir daraus? — Ehre Vater und Mutter, auf daß es Dir wohl gehe!

Die Pferdebohne.

Die Pferdebohne ist eine uralte deutsche Hülsenfrucht, deren Anbau eine weite, aber der Wichtigkeit für den Ackerbau keineswegs entsprechende Verbreitung hat, und es ist schwierig, eine genügende Erklärung für ihre gänzliche Nichtbeachtung in einigen Gegenden, welche ganz mit der geeigneten Bodenbeschaffenheit versehen sind, aufzufinden. Es sei denn, daß der Aberglaube, nach welchem den alten Egyptern dieselben dem Vorfienwich gleichstellten, oder der von Pythagoras verbotene Genuß, noch jetzt seine Wirkung ankerte.

Die Pferdebohne will zeitlich gesät sein; je eher man dieselbe unter die Erde bringt, desto höher und gesicherter wird ihr Ertrag. Daher sagt auch der Bauernfreund in den landwirthschaftlichen Verrichtungen für den Monat Februar, daß diese Aussaat wo möglich im Februar geschehen soll. Der gebundene, feiste, Feuchtigkeithaltende Boden sagt dieser Pflanze besonders zu, und sie bildet dort die zweckmäßigste Vorbereitung für Weizen, besonders wenn die Pferdebohnen gejetet, d. h. reinlich gehalten worden sind.

Die Bohnen vertragen eine sehr starke Düngung, können aber auch in einem an sich reichen oder in hoher Kultur stehendem Boden ohne Dünger wachsen. Man dünge, wo möglich schon vor oder im Verlaufe des Winters, damit sich der Dünger besser mit dem thonigen Boden menge; das ist um so nöthiger, wenn der Mist frohig ist und die Bohnen in Reihen gesät werden sollen. Auch Mergel wirkt sehr günstig auf das Gedeihen der Bohnen, zumal wenn der Boden mehr humus-sandiger Art ist. Die Vorbereitungsweise des Landes ist manigfaltig, je nach der Boden-

Waldm ed h, den 5. Februar 1
Der Königl. Untersuchungsric
Pleuß.

ist, scheint aber einfach und leicht ausführbar zu sein. Dieses Rübhorn scheint in seinen Eigenschaften die Mitte zu halten zwischen dem gehärteten Rantschut und dem ächten Horn. Herr Schlee gedenkt mit seinen Erfindungen an der Welt-Ausstellung in Paris im Jahre 1867 aufzutreten.

Das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und das Ministerium des Innern haben unter'm 24. v. Mts. zur Ausführung des Baues der Bezirks-Irren-Anstalt zu Düren die Genehmigung erteilt. Die Anstalt soll zunächst Pflege-Anstalt, zugleich aber auch Heil-Anstalt werden.

Zu Carlskrona (Schweden) ist, wie die „R. Z.“ berichtet, ein merkwürdiger Fund gemacht worden. Derselbe besteht in 11 $\frac{3}{4}$ Pfund-Silbermünzen aus dem 10. Jahrhundert, sowie in mehreren silbernen Schmuckgegenständen von 10 $\frac{3}{4}$ Pfund. Ein Theil der Silbermünzen hat noch ganz deutliches Gepräge, welches das Brustbild eines Mannes des Alterthums zeigt. Außerdem fand man auch eine große Münze aus Gold. Alles lag in einem kupfernen Gefäß, das schon zum Theil zerstört war, unter einem Steine in geringer Tiefe in der Erde.

Wie die „R. Z.“ berichtet, kursiren falsche Zehn-Thaler-Scheine der Hannover'schen Bank, welche, namentlich was den Kupferdruck betrifft, so täuschend den richtigen Noten ähnlich sehen, daß nur ein geübtes Auge kleine Unterschiede wahrnehmen kann. Die Figur links in der Ecke ist etwas roher ausgeführt; Papier und Wasserzeichen sind schlechter als beim Originale. Der in lateinischen Lettern ausgeführte Buchdruck von den Worten: „zählt die Hannover'sche Bank“ an bis inclusive den Unterschriften steht an Schärfe dem Originale ziemlich bedeutend nach, was aber auch erst bei einem Vergleiche auffällt; dasselbe gilt von den blauen Guillochen auf der Rückseite der Noten. Das einzige wesentliche Kennzeichen, welches ohne Vergleich eine falsche Note sofort erkennen läßt, ist der fehlende innere Schattenstrich im Buchstaben B in dem Worte „Banknote“ oben am Kopfe des Scheines.

Denksprüche fürs Leben.

Nicht Jeder kann sich durch außerordentliche Handlungen auszeichnen, aber gemeinnützig wirken kann und soll Jeder.

Anzeigen. Steckbrief.

1. **Nikolas Schreiber**, 22 Jahre alt, geboren zu Syr, 1,630 franz. Meter groß, von schlanker Statur, mit braunen Haaren und Augenbrauen, niedriger Stirn, blauen Augen, gewöhnlicher Nase, kleinem Munde, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe und
2. **Johann Engel**, 28 Jahre alt, Regenschirmflicker, geboren zu Simmer, 1,620 franz. Meter groß, von gesetzter Statur, mit schwarzen Haaren und Augenbrauen, braunen Augen, gewöhnlicher Stirn, dito Mund, dicker Nase, rundem Kinn, bräunlicher Gesichtsfarbe — und beide sich dormalen im Großherzogthum Luxemburg angeblich aufhaltend, stehen dahier wegen schweren Diebstahls in Untersuchung.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden den cc. Schreiber und den cc. Engel im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Waldmeh, den 5. Februar 1866.

Der Königl. Untersuchungsrichter,
Pleuß.

Mobilar-Versteigerung.

Am Donnerstag den 15. Februar 1866,
Bismittags 10 Uhr,

läßt der Johann Hubert Kohn zu Walderode, in der Wohnung des Nikolas Vades daselbst,

3 Malte Korn, 6 Malter Hafer, 4000 Pfund Heu und 2000 Pfund Gerstenstroh, gegen ausgedehnten Credit öffentlich meistbietend versteigern.

Der Gerichtsvollzieher,
Margraff.

Mobilar-Verkauf in Medell.

Am Dienstag den 13. Februar 1866,
Morgens 9 Uhr,

läßt der zu Medel wohnende Ackerer Jakob Huppertz, in seiner Wohnung daselbst,

1 vierjähriges Pferd (Stute), 5 Milchkühe, 4 frästliche Kälbinnen, 2 Kuhrinder, 2 Fasselschweine, 1 Mutter Schwein, eine zweispännige Karre, mit vierzölligen Rädern; 2 einspännige Karren und verschiedene Ackergeräthschaften und Haus-

Ringe viel mehr zu sein, als zu haben:
Ein Augenblick raubt dir oft, was du hast,
Was du bist, nimmt dir die Ewigkeit nicht!

Das Gebet ist die stärkteste Arznei
Für den hilflosen Kranken,
Es hebt ihn als ob er geküßelt sei,
Hebet die Welt mit seinen letzten Gedanken.

Der Regenbogen.

Wo der Regenbogen steht,
Steht ein goldenes Schiffelein;
Wer bis dort hinüber geht,
Sieht es stehen blank und rein.
In dem Schiffelein eingesunken
Steht ein goldner Himmelswein;
Wer daraus nach Lust sich tränket,
Kann nimmer durstig sein.
Sie und dorten früh und spät
Bin ich nach dem Schein gegangen;
Wo er auf der Erde steht,
Nimmer konnt' ich hingelangen.
Nimmer konnt' ich hingelangen,
Wo sich schenkt der goldne Wein;
Und der Durst in mir, noch lange
Wird er nicht gestillet sein.

Räthsel.

Das Nützlichste bin ich wohl auf der Erde,
Doch ist es unerhört, wie ich gemartert werde,
Durch Prügel und durch Rad hab' ich viel auszuhalten,
Dann muß ich Wasser ziehen, dann durch's Feuer gehn;
Hab ich dieses alles nun besritten,
So werd' ich am Ende mit Messern verschnitten.

Auflösung der Charade in Nr. 2.

Unglück.

Mobilien aller Art und 300 Pfd. getrockneten Speck, sodann eine große Quantität Heu und Stroh, und mehrere Malter Korn, Hafer und Kartoffeln, durch den Unterzeichneten gegen ausgedehnten Credit öffentlich versteigern.

Der Gerichtsvollzieher,
Margraff.

Immobilar-Verkauf zu St. Vith.

Am Freitag den 2. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Schenkwirthes Hrn. Serv. Lenz zu St. Vith

sollen vor dem unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden:

- 1) das zu St. Vith, in der Nachener Vorstadt neben Janas Gilson und Peter Peters gelegene, von Nikolas Peters herrührende Wohnhaus sammt Garten;
- 2) der dem obigen Hause gegenüber gelegene Hausplatz nebst Gärten; und
- 3) ein Garten, neben Heinrich Cremer und Janas Gilson daselbst gelegen.

St. Vith, den 1. Februar 1866.

Brabender, Notar.

Geschäfts-Empfehlung.

Durch Genehmigung der Königl. Regierung zu Aachen wurde mir die Erlaubniß zu Theil, an hiesigem Orte eine

Buchdruckerei

errichten zu dürfen. — Nachdem ich nun, im Besitze einer schönen Auswahl moderner Schriften, alles aufs geschmackvollste anzufertigen im Stande bin, empfehle ich mich den Herren Beamten, Geschäftsleuten und dem geehrten Publikum zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten aufs Beste.

Ich bitte daher um zahlreiche Aufträge und versichere zu jeder Zeit prompte und reelle Bedienung.

St. Vith, im Januar 1866.

Joseph Doepgen.

Rheinische

Provinzial-Feuer-Societät.

Für die der Societät gestattete Mobilar-Versicherung ist dem Unterzeichneten die Geschäftsführung in den die Bürgermeistereien St. Vith, Crombach, Ummerseweiler, Manderfeld, Meyerode, Reuland, Schönberg, Thommen und Umel umfassenden Bezirke übertragen worden. Die Prämien für Mobilien werden in der Regel nach den bekannten billigen Beitragsätzen der Gebäude berechnet werden. Indem wegen der sonstigen Versicherungs-Bedingungen auf die in dem Amtsblatt pro 1863 St. 42, S. 211 erschienene Bekanntmachung Bezug genommen wird, lade ich die Versicherungs-suchenden zu gefälliger Theilnahme ein und werde, sowohl für Mobilar- als auch für Gebäude-Versicherungen bei der Societät, zu jeder gewünschten Auskunft und Hilfe gern bereit sein.

St. Vith, den 2. Februar 1866.

Der Geschäftsführer:
Ph. A. Baur.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 20. Februar 1866,
Morgens 9 Uhr,

läßt der zu Ummerseweiler wohnende Ackerer Peter Schlaberger in seiner Wohnung daselbst durch Unterzeichneten:

3 Pferde, — 1 6jähriges, 1 4jähriges und 1 12jähriges, — 6 Milchkühe, 5 Kinder, 2 sechsjährige Sochochsen, 1 Koppel Ochsen, 1 Ferkel-Sau, Haus-Mobilen und Acker-Geräthe, als: ein schwerer Wagen, 1 leichter Wagen, eine Karre, Pferdegeschirr aller Art, 11 Malter Kartoffeln und 10 Malter Korn

öffentlich und freiwillig gegen Kredit ver-
steigern.

St. Vith, den 9. Februar 1866.

Der Friedensgerichtschreiber:

Jürgens.

Holz-Verkauf.

Auf Anstehen des zu St. Vith wohnenden Kaufmannes Herrn J. S. Mattonet wird der Unterzeichnete

am Freitag den 16. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

80 Loose Brennholz, 100 Loose Tannen-Nutzholz zu Sparren, Trägern und Wandholz geeignet, gegen auf dem Brämerberg und in Alborn,

öffentlich und freiwillig gegen Kredit ver-
steigern.

St. Vith, den 8. Februar 1866.

Der Friedensgerichtschreiber:
Jürgens.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 13. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

läßt der zu Umel wohnende Ackerer Arnold Jakobs durch den Unterzeichneten:

3 Ochsen, 3 Kühe, eine schwere mit Ferkeln beladene Sau, 19 Kümmerschafe, 4 Malter Samthaser, 3 Malter 9mächentliche Kartoffeln und 20 Malter Gfartoffeln,

öffentlich und freiwillig gegen Kredit ver-
steigern.

St. Vith, den 8. Februar 1866.

Der Friedensgerichtschreiber:
Jürgens.

Bekanntmachung.

Freitag den 16. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

soll die Instandsetzung der Wege hiesiger Gemeinde öffentlich auf der Bürgermeisterei in Verding gegeben werden.

St. Vith, den 9. Februar 1866.

Das Bürgermeister-Amt.

Ein solider Junge von braver Eltern, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann in der Buchdruckerei dieses Blattes unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten.

Ein gut dressirter Hüh-Gund ist billig zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 10. Februar.

	Thl.	Sgr.
Safer per 300 Pfund	7	—
Korn per 4 Schfl.	7	20
Mischler dit.	8	15
Weizen dit.	10	—
Buchweizen	8	10

Redaction, Druck und Verlag von Jos. Doepgen
St. Vith.

Wochen

Nr. 4.

Das „Wochenblatt für den Kreis Malmédy“ wird bei den Königl. Postanstalten Stempelfreie 10 Sgr.; durch die Post einzuliefern.

Den geehrten auswärtigen, daß Bestellungen auf das „Kreis Malmédy“ von jeder Anstalten entgegen genommen werden, sich gefälligst an die Anstalten wenden zu wollen.

Entwicklung des öffentlichen Regierungsbezirk Aachen vom Anfang dieses Jahrhunderts

(Aus dem Regierungsbezirk Aachen Landes durch die französischen Herrschaften an:

1. Den Kaiserlich Oesterreichischen Provinz Aachen und
2. dem Herzogthum Virena
3. der freien Reichsstadt
4. der Reichs-Abtei Korn
5. dem Kurfürstenthum
6. dem Kurfürstenthum
7. dem Herzogthum Aachen
8. der Reichs-Abtei Virena
9. der Reichs-Grafschaft
10. der Reichs-Grafschaft
11. der Reichs-Grafschaft
12. dem Kurfürstenthum

Unter diesen zahlreichen Dynastien Handel sowohl unter sich wie mit geistlichen Stiftern jede dauernde lichen Wohles verhindern mußte später unter der Herrschaft der und des unablässig kämpfenden Schulsystem entfalten. Zwar waren richtsgelege vom 11. Primäre Errichtung und Unterhaltung der Besoldung der Lehrer betreffend, Drucke der politischen Stürme nisse entweder gar nicht, oder d hührung gelangten. Das in Ver wefens im Großherzogthum Ver erschienene Kaiserlich. Decret kommt tabe betrachtet werden. Selbst wissende Lehrer bei den Volksf chgehends Franzosen, kein Veri chen Volksschule hatten und die Rechte entleidet, aus dem Zusa ebracht war. Der durch schwere Kämpfe Volkes errungene allge. eine Frie erretene Volkschulweis, eine ne atte durch zwei vom April